

Jugendhilfeausschuss	19.01.2012
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	036/2012-4
-------------	------------

Stand	28.12.2011
-------	------------

Betreff Mitteilung betr. Einsatz von Familienhebammen

Sachverhalt

In der Sitzung am 21.09.2011 wurde zum Antrag der SPD-Fraktion vom 18.08.2011 betr. Einsatz von Familienhebammen - Prävention und frühe Hilfen für Familien, Vorlage Nr. 395/2011-4, mitgeteilt, dass Sondierungsgespräche mit Trägern geführt werden, die Familienhebammen vorhalten.

In der Sitzung vom 07.12.2011 erfolgte eine mündliche Mitteilung zum Sachstand.

Am 16. Dezember hat der Bundesrat nun einstimmig dem Bundeskinderschutzgesetz zugestimmt. Der Bundesrat ist damit der Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses zum Gesetz gefolgt.

Der Kompromissvorschlag sieht insbesondere ein unbürokratischeres Verfahren bei der Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe, die Erweiterung der Bundesinitiative "Familienhebammen" sowie die dauerhafte finanzielle Sicherstellung der psychosozialen Unterstützung von Familien mit kleinen Kindern durch den Bund vor.

Konkret wird das Gesetz den Schutz von Kindern in folgenden Bereichen verbessern:

- **Frühe Hilfen und Netzwerke für werdende Eltern**

Das Gesetz schafft die rechtliche Grundlage dafür, leicht zugängliche Hilfeangebote für Familien vor und nach der Geburt und in den ersten Lebensjahren des Kindes flächendeckend und auf einem hohen Niveau einzuführen bzw. zu verstetigen. Alle wichtigen Akteure im Kinderschutz – wie Jugendämter, Schulen, Gesundheitsämter, Krankenhäuser, Ärztinnen und Ärzte, Schwangerschaftsberatungsstellen und Polizei – werden in einem Kooperationsnetzwerk zusammengeführt.

- **Stärkung des Einsatzes von Familienhebammen**

Im Rahmen des Vermittlungsverfahrens hat sich der Bund bereit erklärt, die Bundesinitiative "Familienhebammen" um die Unterstützung von Netzwerken Früher Hilfen zu erweitern. Zudem hat der Bund verbindlich zugesagt, sein finanzielles Engagement im Bereich "Frühe Hilfen" und der psychosozialen Unterstützung von Familien mit kleinen Kindern auch nach Ablauf des Modellprogramms über 2015 hinaus dauerhaft fortzuführen. Die dafür bereit gestellten Mittel des Bundes wurden deutlich erhöht. So wird der Bund für die Bundesinitiative die bereits für die Jahre 2012 bis 2015 vorgesehenen Mittel in Höhe von 30 Millionen Euro im Jahr 2013 auf 45 Millionen Euro und ab dem Jahr 2014 dauerhaft auf 51 Millionen Euro jährlich erhöhen. Damit trägt der Bund über die Hälfte der Mehrbelastungen, die durch das Gesetz bei den Ländern und Kommunen entstehen.

Auf dieser Gesetzesgrundlage können bereits vorhandene Netzwerke der „Frühen Hilfen“ in der Stadt Bornheim um das Modul Familienhebammen ergänzt werden. Das „niedrigschwellige“ Angebot soll unbürokratisch eingesetzt werden.

Es ermöglicht den Zugang durch junge Familien oder junge Mütter selbst oder aber durch das Jugendamt zur Prävention oder zur Abwendung von Kindeswohlgefährdung.

Wie in der Sitzung vom 07.12.2011 berichtet, hält das Diakonische Werk Familienhebammen im linksrheinischen Kreisgebiet vor, die auch in Bornheim eingesetzt werden können. Die nach derzeitiger Haushaltslage bisher nicht sicher zu stellende Finanzierung wird nun mit den in Aussicht gestellten Mitteln des Bundes angestrebt.